



Presseinformation

Pfeffenhausen, 12. Mai 2022

Dauerparker in der Bahnhofstraße und am Friedhof

Kommunalpolitiker befassen sich mit verschiedenen Verkehrsthemen

Die Marktgemeinde möchte die Verkehrs- und Parksituation am Friedhof Pfeffenhausen und entlang der Bahnhofstraße verbessern. Bauausschuss und Marktgemeinderat befassen sich damit, welche Möglichkeiten und welche Handhabe die Kommune hier hat.

Um die Verkehrssituation entlang der Bahnhofstraße zu verbessern, wurden schon im September 2020 neue Regelungen beschlossen. Diese sehen in zwei Zonen ein absolutes Halteverbot am rechten Straßenrand Richtung Ortsausgang vor. Außerdem wurde eine Kurzzeitparkzone entlang der Metzgerei Wagner errichtet. Nach Einschätzung von Bürgermeister Florian Hölzl sorgten die ergriffenen Maßnahmen für mehr Übersichtlichkeit, könnten doch Autofahrer nun im Bereich der absoluten Halteverbotszonen einscheren, um den Gegenverkehr passieren zu lassen.

Mit den Mitteln des Straßenverkehrsrechts wollen die Kommunalpolitiker nun versuchen, einem weiteren Problem im Streckenabschnitt zwischen Gaisberg und der ersten absoluten Halteverbotszone in Richtung Ortsausgang Herr zu werden. Hier steht im Einmündungsbereich der Hauptstatt seit geraumer Zeit ein Lastwagen am rechten Straßenrand. Nachdem mehrfach erfolglos versucht worden ist, unter Beiziehung der für die Verkehrsüberwachung zuständigen Polizei Abhilfe zu schaffen, hat die Marktverwaltung nun den Vorschlag unterbreitet, in diesem Bereich eine weitere Kurzzeitparkzone einzurichten, um hier einem Dauerparken rechtlich den Riegel vorzuschieben. Gelten sollen die gleichen Regeln gelten wie für die bereits bestehende Kurzzeitparkzonen in der Bahnhofstraße. Demnach darf künftig montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr und samstags von 8 bis 12 Uhr maximal 30 Minuten geparkt werden. Diesem Vorgehen stimmte der zuständige Bauausschuss geschlossen zu. Geplant ist, dass die Kurzparkzone ab 1. Juni gilt.

Auch auf dem Friedhofsparkplatz in Pfeffenhausen gebe es Probleme mit dauerhaft geparkten Anhängern und Lastwägen, erläuterte Hölzl. Hier hat die Marktgemeinde die Möglichkeit, die Parkplätze über eine Satzung als öffentliche Einrichtung zu deklarieren. Damit geht für die Kommune die Möglichkeit einher, selbst zu bestimmen, wie die Flächen genutzt werden dürfen. Der Bauausschuss beriet einen Satzungsentwurf vor, der unter anderem vorsieht, auf dem Parkplatz das

Ansprechpartner: Anna Kolbinger, Pressesprecherin
Telefon: 08782 9600-34
E-Mail: kolbinger@markt-pfeffenhausen.de
Homepage: www.pfeffenhausen.de
Adresse: Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen

Presseinformation

Pfeffenhausen, 12. Mai 2022

Abstellen von Anhängern und Lastwägen sowie das Lagern von Gegenständen generell zu verbieten. Der Gemeinderat stimmte dem Satzungsentwurf geschlossen zu. Diese soll nun auch zum 1. Juni in Kraft treten. Wird ein Parkplatz als öffentliche Einrichtung geführt, kann die Marktgemeinde Verstöße gegen die Benutzungsregelungen selbst ahnden. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 2500 Euro im Einzelfall. Entsprechende Regelungen wurden auch für den Friedhofsparkplatz in Baldershausen getroffen. Hier gilt ergänzend auch eine zeitliche Parkbeschränkung von zwei Stunden. Die Satzung ist derart abgefasst worden, dass sich im Bedarfsfall weitere gemeindliche Parkplätze in den räumlichen Anwendungsbereich der Rechtsregelung einbeziehen lassen.

Außerdem befasste sich der Bauausschuss mit der Anregung, die Graf-Albero-Straße in Pfeffenhausen zur Spielstraße zu machen. Wie die Marktverwaltung ausführlich darlegte, sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Spielstraße aber nicht gegeben. Sogenannte verkehrsberuhigte Bereiche dürfen demnach nur in Straßen mit hohem Fußgängerverkehr eingeführt werden, die nicht für Fahrzeuge errichtet wurden. Ist ein separat angelegter Gehweg wie entlang der Graf-Albero-Straße vorhanden, ist straßenverkehrsrechtlich davon auszugehen, dass die Straße für den Fahrzeugverkehr bestimmt ist, was in der Konsequenz einem verkehrsberuhigten Bereich entgegensteht. Hinzukommt, dass entlang einer Spielstraße das Parken am Straßenrand verboten ist. Da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Spielstraße nicht erfüllt sind, hat sich der Bauausschuss mit Alternativen beschäftigt, wie die teils hohen Durchfahrtsgeschwindigkeiten reduziert werden können. Zunächst sollen mithilfe des Geschwindigkeitsgerätes die verkehrsmäßigen Gegebenheiten genauer analysiert und daraus gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung abgeleitet werden. Außerdem will man Streetbuddys – bunte Figuren, die vor spielenden Kindern warnen – aufgestellt werden. Dies soll an besonders neuralgischen Stellen im Gemeindegebiet erfolgen.

Ansprechpartner: Anna Kolbinger, Pressesprecherin
Telefon: 08782 9600-34
E-Mail: kolbinger@markt-pfeffenhausen.de
Homepage: www.pfeffenhausen.de
Adresse: Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen